

Klaus Nieding neuer Vorsitzender des Prüfungsausschusses für den „Fachanwalt Bank- und Kapitalmarktrecht“ in Frankfurt

Frankfurt, 16. Dezember 2015 – Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main, wurde mit Beschluss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den „Fachanwalt Bank- und Kapitalmarktrecht“ bestellt. Nieding, der bereits seit 2007 Mitglied des Ausschusses ist, folgt damit Rechtsanwalt Carsten Salger, der die Position des Ausschussvorsitzenden die letzten acht Jahre inne hatte. „Es freut mich sehr, dass ich weiter aktiv an der Ausbildung der Anwälte in meinem Fachgebiet mitarbeiten kann“, kommentiert Nieding die Ernennung.

Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist die Begutachtung der Fachanwaltsanträge und die Abgabe eines Votums gegenüber dem Kammervorstand der Rechtsanwaltskammer. Angehende Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht müssen dabei neben einer Reihe förmlicher Voraussetzungen, darunter etwa die dreijährige Zulassung sowie besondere praktische Erfahrungen im Bank- und Kapitalmarktrecht, auch noch besondere theoretische Kenntnisse nachweisen. „Das geschieht normalerweise durch die erfolgreiche Teilnahme an einem anwaltspezifischen Fachlehrgang zum Thema ‚Bank- und Kapitalmarktrecht‘, der mindestens 120 Zeitstunden umfassen muss und das erfolgreiche Bestehen mehrerer Klausuren und Prüfungen erfordert. Daran schließen sich diverse jährliche Pflichtfortbildungen im Fachanwaltsbereich an“, erläutert Nieding.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigeraus-schüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.